

Ablaufplan des Bieterverfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Laupheim hat beschlossen, die Bauplätze für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet „Am Mäuerle“ gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Geplanter Ablauf des Bieterverfahrens:

26.01.2023 **Ausschreibung** in der Schwäbischen Zeitung, Ausgabe Laupheim, sowie auf der Homepage der Stadt Laupheim.

Die bei der Stadt Laupheim gelisteten Interessenten werden schriftlich auf die Ausschreibung hingewiesen.

26.01.2023 **Teilnahmefrist Gebotsabgabe**

bis Die Teilnahmeunterlagen werden auf der Homepage der Stadt Laupheim
13.03.2023 bereitgestellt und bei Bedarf auch im Rathaus in Papierform ausgegeben.

Jeder Bieter darf maximal elf Gebote (d. h. ein Gebot pro Bauplatz/-paar) abgeben. Gibt der Bieter für mehrere oder alle Bauplätze ein Gebot ab, muss er im Gebotsformular eine Rangfolge festlegen. Ohne Priorisierung werden die Gebote nach der Öffnung nicht gewertet.

Teilnahmebedingung ist zudem die fristgerechte Vorlage des vollständig ausgefüllten Teilnahmebogens sowie eines projektbezogenen und belastbaren Finanzierungsnachweises.

Nach dem 13.03.2023 eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt (Ausschlussfrist)!

14.03.2023 **Zulassung der Bieter zum Verfahren sowie Öffnung und Auswertung der Gebote**

bis Die Teilnahmeunterlagen der Bieter werden von der Verwaltung auf Vollständigkeit
20.03.2023 geprüft. Anschließend erhalten die Bieter eine schriftliche Eingangsbestätigung bzw. bei Unvollständigkeit eine schriftliche Mitteilung, dass sie nicht am Verfahren teilnehmen werden.

Unter notarieller Aufsicht Öffnung der Gebote, Auswertung / Erstellung einer Rangliste für jeden Bauplatz und ggf. Verlosung bei gleichem Gebot mehrerer Bieter.

20.03.2023 **Bekanntgabe der Höchstgebote im Gemeinderat**

Eine Änderung des Termins bleibt vorbehalten, wird aber ggf. rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Im Anschluss werden alle Teilnehmer über das Ergebnis des Bieterverfahrens informiert.

Die Höchstbietenden erhalten so schnell wie möglich einen Kaufvertragsentwurf über den zugeteilten Bauplatz. Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrags kann dann voraussichtlich ab April 2023 stattfinden. Der Kaufpreis ist innerhalb von einem Monat ab Beurkundung zur Zahlung fällig.

Wenn ein Höchstbietender den zugeteilten Bauplatz nicht erwirbt, bietet die Stadt Laupheim den Bauplatz dem Bieter mit dem Gebot in gleicher Höhe (ggf. entscheidet erneut das Los) bzw. mit dem nächsthöheren Gebot an, der noch keine Zuteilung erhalten hat.